

Anthroposophische Körpertherapie_Methode XX

Anlage V: Gebührenordnung

Anlage V: Gebührenordnung

Die Akkreditierungsstelle finanziert sich durch Gebühren, die für Zertifizierung und Akkreditierung erhoben werden. Für Einzelpersonen und Einrichtungen aus Ländern mit geringen Kurseinnahmen ist eine Reduktion der Akkreditierungskosten nach Darlegung der finanziellen Verhältnisse möglich.

Falls die Geschäftsstelle Teile oder den gesamten Akkreditierungsprozess an einen nationalen Verband für eine Anthroposophische Körpertherapie delegiert hat, werden die Kosten von dieser Einrichtung berechnet und erhoben.

Kurs	Aufwand in Stunden	Gebühren Auditoren (€ 62,50.-/h)	Sachkostenpauschale	Gebühren IKAM Geschäftsstelle	Summe
Weiterbildung zum Erwerb des Zertifikats für die Methode XX	2x2 + 1x8	€ 750,00	€ 30,00	€ 220,00	€ 1000,00

Hinzu kommen Fahrtkosten und Spesen für zwei Auditoren für den Vor-Ort-Termin